



**Öffentliche Bekanntmachung der
ersten Änderung zur Entgeltordnung für die Museen des Altmarkkreises Salzwedel**

I . Erste Änderung zur Entgeltordnung für die Museen des Altmarkkreises Salzwedel

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Ziffer 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der zurzeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel in seiner Sitzung am 11.12.2023 folgende erste Änderung zur Entgeltordnung für die Museen des Altmarkkreises Salzwedel vom 30.09.2019 beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Entgeltordnung**

§ 1

(1) **In § 4 – Entgeltsätze** – der Entgeltordnung für die Museen des Altmarkkreises Salzwedel ergehen folgende Änderungen:

1. Die Entgeltsätze für Einzelbesucher werden wie folgt angepasst:

„Erwachsene	5,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte	4,00 Euro“

2. Die Entgeltsätze für Gruppen (ab 15 Personen) werden wie folgt angepasst:

„Erwachsene	4,00 Euro pro Person“
-------------	-----------------------

(2) Im Übrigen bleiben die in § 4 benannten Entgeltsätze unberührt.

§ 2

§ 7 – Sprachliche Gleichstellung – wird wie folgt neu gefasst:

„Personen- und Funktionsbezeichnungen werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die erste Änderung zur Entgeltordnung für die Museen des Altmarkkreises Salzwedel vom 30.09.2019 tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt am 12.12.2023



Kanitz
Landrat



Dienstsiegel

II . Hinweise zur öffentlichen Bekanntmachung

Gemäß der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel gilt die oben benannte Satzung mit ihrer Bereitstellung am 27.12.2023 unter www.altmarkkreis-salzwedel.de in der Rubrik Landkreis/Bekanntmachungen als öffentlich bekannt gemacht. Sie ist für die Dauer Ihrer Gültigkeit hier einsehbar.

gez. Kanitz
Landrat